



*Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung RD 1
Stubenring 1
1010 Wien*

per E-Mail: gertrude.lindbaum@bmnt.gv.at

Wien, am 16. August 2019
Zl. B-720/160819/HA,SE

GZ: BMNT-LE.4.2.1/0006-RD 1/2019

Betreff: Verordnung betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2020 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass obig angeführter Verordnungsentwurf **ausdrücklich begrüßt wird**.

Wie den §§ 5 fortfolgend und den entsprechenden Erläuterungen zu entnehmen ist, sollen mit dieser Verordnung die Gemeinden nunmehr auch von der Mitwirkungsverpflichtung bei der Vollerhebung entbunden werden. Der jahrelangen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes entsprechend sollen mit diesem Verordnungsentwurf die Landwirtschaftskammern und nicht mehr die Gemeinden von Seiten der Statistik Austria zur Unterstützung herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Riedl e.h.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände; Präsidium; Büro Brüssel

